

99008004011002, 99008004011002

Adressänderung im elektronischen Identitätsnachweis beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/222712034/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004011002, 99008004011002
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung im elektronischen Identitätsnachweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Adressänderung im elektronischen Identitätsnachweis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_20a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_14a.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/anhang_1_b.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_20a.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_14a.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/anhang_1_b.html</p>
Teaser	Ändert sich Ihre Adresse, müssen Sie diese auch unverzüglich im elektronischen Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion) bei Ihrem Personalausweis, Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel oder Ihrer eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ändern lassen.
Volltext	Der elektronische Identitätsnachweis ist die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, Ihres elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, mit der Sie zum Beispiel digitale Behördengänge erledigen oder sich im Internet bei Online-Dienstleistungen ausweisen

Modul

Sachverhalt

können.

Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie die Adresse auf diesen Dokumenten unverzüglich ändern lassen.

Die Adressänderung auf dem Chip Ihres Personalausweises oder Ihrer eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können Sie entweder online beantragen (sofern die Kommunalverwaltung am neuen Wohnsitz eine elektronische Wohnsitzanmeldung anbietet) oder persönlich bei dem Bürgeramt an Ihrem neuen Wohnort. Die Adresse auf dem Chip des elektronischen Aufenthaltstitels können Sie persönlich in der Ausländerbehörde am neuen Wohnsitz ändern lassen.

Als Nachweis Ihrer neuen Adresse müssen Sie Ihre Meldebestätigung vorlegen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
- aktuelle Meldebestätigung

Voraussetzungen

- Sie haben einen gültigen Personalausweis, einen elektronischen Aufenthaltstitel oder eine eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.
- Sie haben eine aktuelle Meldebestätigung als Nachweis Ihrer Adressänderung.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Die Adressänderung Ihres elektronischen Identitätsnachweises des Personalausweises oder der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können Sie online (sofern von der Kommunalverwaltung am neuen Wohnsitz eine elektronische Wohnsitzanmeldung angeboten wird) oder persönlich beim Bürgeramt am neuen Wohnort beantragen.

Die Adressänderung auf dem Chip des elektronischen Aufenthaltstitels können Sie persönlich bei der zuständigen Ausländerbehörde am neuen Wohnort beantragen.

- Bei einem Behördentermin legen Sie Ihren gültigen Personalausweis, den elektronischen Aufenthaltstitel oder die eID-Karte für Unionsbürgerinnen und

Modul	Sachverhalt
	<p>Unionsbürger sowie Ihre Meldebestätigung vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Behörde speichert Ihre neue Adresse auf dem Chip Ihres Personalausweises, auf dem elektronischen Aufenthaltstitel oder auf der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Anfechtungsklage • Verpflichtungsklage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronischer Identitätsnachweis Änderung wegen Adressänderung <ul style="list-style-type: none"> • der elektronische Identitätsnachweis ist die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger • bei Adressänderung soll die Adresse, die im Chip des Dokuments (Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) gespeichert ist, geändert werden <ul style="list-style-type: none"> • Adressänderung muss unverzüglich erfolgen • Meldebestätigung muss als Nachweis über neue Adresse vorgelegt werden • Online-Dienstleistung (sofern am neuen Wohnsitz eine elektronische Wohnsitzanmeldung angeboten wird) oder zuständige Behörde: <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis/eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: Bürgeramt am neuen Wohnort • Elektronischer Aufenthaltstitel: zuständige Ausländerbehörde am neuen Wohnort
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Adressänderung im elektronischen Identitätsnachweis

Modul

Sachverhalt

beantragen, Apply for a change of address in the electronic proof of identity
